

Florian Lenhart

Associate

München

T +49 89 383388 502

florian.lenhart

@hengeler.com

Florian Lenhart berät im Steuerrecht. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten gehören die transaktionsbegleitende Steuerberatung, die Beratung im Unternehmensteuerrecht sowie das Internationale Steuerrecht.

Kurzbiografie

Rechtsanwalt seit 2024

Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg

Ludwig-Maximilians-Universität
München

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Lehrstuhl für Deutsches,
Europäisches und Internationales
Steuerrecht und Öffentliches Recht
der Universität München, 2018-
2021

Westfälische Wilhelms-Universität
Münster (LL.M.)

Veröffentlichungen

Internationale Steuerkoordination
als nationaler
Rechtfertigungsgrund?, Verein für
Internationale Steuern und
Finanzen München e.V., München,
22.11.2023

Rechtsreferendare haben keine
erste Tätigkeitsstätte i.S.v. § 9 Abs.
4 EStG – Replik zu
Birkenhof/Bösken, FR 2023, 301 ff.
(gemeinsam mit Dr. Jonathan
Schindler), FR 2023, 1019-1024

Das Ziel der Wahrung der
deutschen Besteuerungsbefugnis als
Rechtfertigungsgrund. Das
Steuerstaatsprinzip als
Anknüpfungspunkt für die
Rechtfertigung von
Einschränkungen
steuersubstratverlagernder
Gestaltungsmöglichkeiten, StuW
2022, 50-69

Zur Verfassungsmäßigkeit der
Verlustverrechnungsbeschränkung
für Aktienveräußerungsverluste
nach § 20 Abs. 6 Satz 5 a.F. (jetzt
§ 20 Abs. 6 Satz 4 EStG) – zugleich
Anmerkung zum Vorlagebeschluss
des BFH vom 17.11.2020 – VIII R
11/18, BB 2021, 2070-2077

Folgerichtigkeit im

Mehrebenensystem – ein frei
aufzulösender Zielkonflikt?, IStR
2021, 91-100 (gemeinsam mit
Christoph Horstmann)